



Fragebogen zur Vernehmlassung «Ratschlag „Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung» – Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)

Ausgangslage

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Vorschriften des Bau- und Planungsgesetzes teilweise zu vereinfachen und zu liberalisieren, um damit die Innere Verdichtung zu fördern. Konkret soll der strassenseitige Lichteinfall gelockert und die minimal zulässige Bautiefe im Blockrand auf 12 m angehoben werden. In der Stadt kann so die bauliche Verdichtung nach innen gefördert, z. B. durch eine bessere Nutzung der Dachgeschosse, und der Blockrand als Bebauungstypologie gestärkt werden. Mit der Lockerung des Lichteinfallswinkels können Dachaus- oder aufbauten gefördert und die Einordnung von Neubauten ins Strassenbild verbessert werden. Zudem ermöglicht die Lockerung die Schaffung von Hochparterrewohnungen. Mit der Anhebung der Blockrandtiefe werden die Höfe entlastet. Diese haben in den dichten Gebieten der Stadt eine wichtige städtebauliche, ökologische und soziale Funktion und schaffen einen Ausgleich. Aus diesem Grund soll der bauliche Druck von den Innenhöfen Richtung Blockrand verlagert werden.

Darüber hinaus sollen gleichzeitig Anpassungen am Bau- und Planungsgesetz vorgenommen werden, die mit den vorliegenden Änderungen in einem Zusammenhang stehen. Insbesondere soll die Anzahl der Dachgeschosse neu differenziert geregelt werden.

Am 26. Januar 2021 hat der Regierungsrat den Entwurf des Ratschlags zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben. Ziel ist, den Ratschlag im Sommer 2021 dem Grossen Rat vorzulegen.

Organisation der öffentlichen Vernehmlassung

Interessenorganisationen und weitere relevante Akteure werden mittels Schreiben auf den Start der Vernehmlassung hingewiesen. Die interessierte Öffentlichkeit wird mittels Medienmitteilung und Publikation im Kantonsblatt über den Start der Vernehmlassung informiert.

Die Vernehmlassung dauert vom 28. Januar 2021 bis am 28. April 2021. Das Ausbleiben einer Stellungnahme werten wir als Zustimmung zum Konzept. Die Dokumente zur Vernehmlassung können auf der Website des Planungsamts heruntergeladen werden: www.planungsamt.bs.ch → Planungsgrundlagen und Konzepte → Konzepte.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme mittels dem nachfolgenden Fragebogen als Word-Dokument an marc.fevrier@bs.ch.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wird das Bau- und Verkehrsdepartement einen Vernehmlassungsbericht zuhanden des Regierungsrats erstellen und den Gesetzesentwurf nach Bedarf anpassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme

Fragebogen zum Entwurf «Ratschlag „Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung»

1. Angaben zur Stellung nehmenden Organisation

Name	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt
Adresse	Picassoplatz 4, 4052 Basel
Kontaktperson	Herr Patrick Erny
Kontaktangaben	061 227 50 73 / p.erny@gewerbe-basel.ch

2. Grundsätzliche Stellungnahme zum «Ratschlag „Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung»

Die FDP Basel-Stadt begrüsst grundsätzlich Massnahmen zur Förderung der inneren Verdichtung. In unserem Kanton mit seiner begrenzten Fläche ist die Entwicklung nach Innen bzw. das Fördern von Verdichtungspotenzialen elementar. Nur so ist das erwünschte weitere Wachstum an Einwohner und Arbeitsplätzen realisierbar. Gleichzeitig wird damit der starke Druck auf die wenigen bestehenden Wirtschaftsflächen weiter gesenkt.

Angesichts dieses Zielbilds zeigt sich die FDP Basel-Stadt enttäuscht ob der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage. Das Hauptziel der Gesetzesänderung scheint nicht die Förderung der inneren Verdichtung sondern vielmehr die Einschränkung der heute möglichen Hofbebauung zu sein. Hofbebauungen wurden in den letzten Jahren immer beliebter, namentlich seitdem entsprechende Liberalisierungen umgesetzt wurden. Warum jetzt mit dem vorliegenden Ratschlag eine Kehrtwende vollzogen werden soll, ist mit Blick auf das Ziel der inneren Verdichtung nicht nachvollziehbar. Städtebaulich haben sich die Hofbebauungen bewährt. Es konnte zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, ohne dass die umliegende Anwohnerschaft nennenswerte Einbussen erleiden musste.

Zudem wird aus der Vorlage nicht ersichtlich, wie sich das Verdichtungspotenzial ändert, wenn – wie vorgesehen – eine Erleichterung der Blockrandbebauung zu Lasten der Hofbebauung vorgenommen wird. Sinn einer Liberalisierung der Vorschriften und damit der Förderung der inneren Verdichtung sollte sein, ungenutztes Potenzial zu eruieren und auszuschöpfen. Der Hauptbestandteil der Vorlage, die Liberalisierung der Blockrandvorschriften, zeugt vielmehr von einem Auseinanderspielen von Blockrand- und Hofbebauung. Dass auch echte Liberalisierungen möglich sind, zeigen hingegen andere, kleinere Änderungen (siehe Fragen 4, 6, 9 und 10).

Die FDP Basel-Stadt regt daher an, zunächst eine Potenzialanalyse durchzuführen und anschliessend ausschliesslich echte Liberalisierungen zu beschliessen, welche nicht auf Kosten der inneren Verdichtung erfolgen. Das bedeutet, die Blockrandbebauung zu stärken, ohne gleichzeitig die Hofbebauung zu erschweren. Aus rein ästhetischen Gründen bzw. aufgrund des Ortsbildschutzes Verschärfungen im Bau- und Planungsgesetz vorzunehmen, ist nicht zielführend für die innere Verdichtung.

3. Sind Sie mit der grundsätzlichen Stossrichtung «Vereinfachen und Liberalisieren» einverstanden? Unterstützen Sie das Anliegen, mittels Änderungen am Bau- und Planungsgesetz die innere Verdichtung zu fördern?

Siehe Frage 2

4. Sind Sie mit der Lockerung des strassenseitigen Lichteinfallswinkels einverstanden (siehe Kapitel 4 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Ja

5. Sind Sie mit der Stärkung des Blockrands durch eine minimale Bautiefe von 12 m einverstanden (siehe Kapitel 5 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Auch hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Frage 2. Die FDP Basel-Stadt erwartet, dass nachgewiesen wird, dass durch die Revision auch tatsächlich ungenutztes Verdichtungspotenzial ausgeschöpft werden kann. Einer Stärkung der Blockrandbebauung ist zuzustimmen. Eine einseitige Einschränkung der Hofbebauung lehnen wir allerdings ab.

6. Sind Sie mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 5 und 6 einverstanden (siehe Kapitel 6.1 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Ja

7. Sind Sie mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 2 und 2a einverstanden (siehe Kapitel 6.2 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Die FDP Basel-Stadt lehnt diese Massnahme ab. Es handelt sich hierbei um die Rückgängigmachung einer erst kürzlich erfolgten Liberalisierung im Bereich der Dachgeschosse von Einfamilienhäusern der Zonen 2 und 2a. Auch hier zeigt sich, dass die innere Verdichtung nicht vorangetrieben wird, wenn grundsätzlich der Schutz des Ortsbildes oder anderweitige ästhetische Gründe eine höhere Priorität einnehmen.

8. Sind Sie mit der Präzisierung der Dachgeschosse in den Zonen 4 und 5a ausserhalb des Blockrandbereichs einverstanden (siehe Kapitel 6.3 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Die FDP Basel-Stadt lehnt diese Massnahme ab. Mit Verweis auf unsere Ausführungen zu Frage 2 ist es im Hinblick auf die innere Verdichtung nicht zielführend, Blockrand- und Hofbebauung gegeneinander auszuspielen.

9. Sind Sie mit der Lockerung des minimalen Baulinienabstands von 12 m einverstanden (siehe Kapitel 7.1 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Ja

10. Sind Sie mit der Flexibilisierung der Gestaltung von Erkern einverstanden (siehe Kapitel 7.1 des Ratschlagsentwurfs)? Haben Sie dazu Anmerkungen?

Ja

Basel, 27. April 2021